

es enthielt genau dieselben Schriften und nur diese (wenigstens erwähnt F. nie etwas anderes, so oft er auch den Inhalt des Codex beschreibt, vgl. S. 2. 41. 77. 91. 104), es überliefert sie genau in derselben Ordnung, es trug an der Spitze dieselben Widmungsverse des Boniprandus: es wird, so darf man wohl hinzufügen, auch dasselbe Inhaltsverzeichnis aufzuweisen gehabt haben, wie denn die Mehrzahl der vor dem 15. Jh. entstandenen Bobb. Hss. eine solche um 1400 geschriebene Liste auf einem der ersten Blätter enthalten (vgl. Peyron: *M. T. Ciceronis orationum fragmenta*, p. XXXIII).

Wenn ich nun in der Zeitschr. f. Kirchengesch. (XIV, 435) mich auf 'die Ueberlieferung der 3 bobb. Hss.' berief, 'welche Columba als Verfasser [des Poenit.] nennen', so war dies in Bezug auf die dritte selbstverständlich *cum grano salis* zu verstehen, da dieselbe heute verschollen ist und wir überhaupt nur auf Grund der Beschreibung Flemings von ihr reden können. Gleichwohl gebe ich zu, dass die Form der in dem Nebensatz gegebenen näheren Bestimmung — mit welcher ich nur die bobb. Ueberlieferung als eine solche charakterisieren wollte, die für Columba als Verfasser spreche — hinsichtlich der ersten Handschrift eine ungenaue war; die Sache selbst scheint mir auch in Bezug auf den ersten Codex (G V 38) völlig ausser Zweifel zu stehen. Die Form aber, in welche Schmitz seinen Angriff gegen jenen theilweise ungenauen Ausdruck zu kleiden beliebt hat (S. 453), begnüge ich mich hier einfach, aber sehr bestimmt zurückzuweisen.

Auch die Hs., welche Metzler als Vorlage diente, sucht Schmitz zur Widerlegung der Bobb. Tradition über das Poen. Col. zu verwerthen (S. 446). Wir können dies aber füglich auf sich beruhen lassen, da er unbeachtet gelassen hat, dass Metzler mindestens 2 bobb. Hss. (Gundlach S. 504 f.) und für den Sermon 'In ecclesia Dei' wahrscheinlich ein drittes Manuscript bei Anfertigung der St. Galler Hs. 1346 benutzte, und wir nicht im Stande sind, genau zu bestimmen, was ihn bei der Auswahl der Stücke für seinen neuen Codex geleitet hat.

Ein Beispiel, bis zu welchem Grade eine vorgefasste Meinung den Blick für völlig klare Verhältnisse zu trüben vermag, liefert Schmitz S. 447 f. Er kommt hier auf folgende am Schluss des Anhangs zu den 'Elogia¹ de s.

1) Die mit ihren Anhängeln 5 (nicht paginierte) Blätter umfassenden